

Empfehlung für Honoraruntergrenzen – Neue Medienkunstförderungen in NRW

Medienkunstfonds

Angelehnt an Empfehlungen verschiedener Verbände empfiehlt das Büro medienwerk.nrw als Organisator des vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichteten „Fonds zur Förderung neuer kooperativer Prozesse in der Medienkunst und digitalen Kultur in Nordrhein-Westfalen“ allen Projektbeteiligten eine angemessene Entlohnung zukommen zu lassen und dies im Kosten- und Finanzierungsplan transparent einzuplanen.

Der **Mindestlohn** liegt ab dem 01.01.2022 bei 9,82 € und steigt am 01.07.2022 auf 10,45 € (brutto) je Arbeitsstunde. Auch wenn er laut Gesetz für Freiberufler*innen nicht gilt, so wird der Jury empfohlen, keine Projekte zu fördern, die den aktuellen Mindestlohn (gleich ob für angestellt oder freiberuflich arbeitende Projektbeteiligte) unterschreiten.

Künstlerische und/oder wissenschaftliche freiberufliche Leistungen sollten darüber hinaus wie folgt vergütet werden:

1. Ausstellungen

(richtet sich nach vereinfachten Empfehlungen des BBK Bundesverbands)

a) Ausstellungsvergütung:

Mit der Ausstellungsvergütung vergütet die Veranstalter*in die zeitlich begrenzte Nutzung des Werks für eine Ausstellung ohne weitere Verpflichtung für die Künstler*in. Die Ausstellungsvergütung soll min. **150 € pro Woche und pro Werk** betragen.

b) Richtwerte zur Vergütung weiterer Leistungen von Künstler*innen:

- Konzeption (Recherche, ortsspezifische Planung der künstlerischen Präsentation und deren Umsetzung): Tagessatz 150 €, halber Tag 80 €, **Stundensatz 60 €**.
- Öffentlichkeitsarbeit (Korrespondenz, Pressearbeit, Social Media Präsenz) und Aufbau/Abbau (Auf- und Abbau der eigenen Werke): Tagessatz 130€, halber Tag 70€, **Stundensatz 50 €**

2. Veranstaltungen

(richten sich nach Empfehlungen für Honoraruntergrenzen des BFDK, des VS und des BfK)

- Performer*in pro Vorstellung: **280 €** (+ ggf. 130 € pro Probenstag bzw. min. 2.500 € pro Monat)
- Autor*in pro Lesung: min. **320 €** (pro Stunde)
- Künstlerische*r oder wissenschaftliche*r Vortragende*r: min. **250 €** (pro Stunde)

Diese Summen verstehen sich als Einkommensuntergrenzen, höhere Honorare sind ausdrücklich erwünscht.

Die Kosten für ausstellungs- oder veranstaltungsbezogene Reisen der Künstler*in (Fahrt- und Übernachtungskosten), die Versicherung, Catering und Ähnliches trägt immer die Veranstalter*in.

Medienkunstfellows

Angelehnt an Empfehlungen verschiedener Verbände empfiehlt das Büro medienwerk.nrw als Organisator des vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichteten „Fellowship für Kunst, Technologie und Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen“ der oder dem Fellow sowie allen Projektbeteiligten eine angemessene Entlohnung zukommen zu lassen und dies im Kosten- und Finanzierungsplan transparent einzuplanen.

Der **Mindestlohn** liegt ab dem 01.01.2022 bei 9,82 € und steigt am 01.07.2022 auf 10,45 € (brutto) je Arbeitsstunde. Auch wenn er laut Gesetz für Freiberufler*innen nicht gilt, so wird der Jury empfohlen, keine Projekte zu fördern, die den aktuellen Mindestlohn (gleich ob für angestellt oder freiberuflich arbeitende Projektbeteiligte) unterschreiten.

Als monatliche Entlohnung der*des Fellows sind **min. 2.500 € (netto) pro Monat** bei Vollzeitbeschäftigung vorgesehen. Dies beinhaltet ggf. vom Fellow zu beschaffendes Material.

Zusätzlich sind die Reise- und Unterbringungskosten, Betreuungs- und Verwaltungskosten förderfähig.